

# Ratgeber Ökoförderungen I

## Biomasse – Moderne Holzheizungen

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der Energiestrategie Steiermark 2030 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark durch die Förderung von modernen Holzheizungen.

### Förderungsverfahren

#### 1. Förderungsantrag

Vor Lieferung und Montage der Anlage und ihrer Komponenten muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung gestellt werden.

#### 2. Förderungsanzahlung

Nach Errichtung der Anlage (innerhalb von 18 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer) kann die Förderungsanzahlung über die Fertigstellungsmeldung entweder online oder bei einer der gelisteten **Ich tu's Einreich- und Beratungsstellen** beantragt werden.

Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der anrechenbaren Investitionskosten begrenzt.

### Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Es kann entweder der **Heizungstausch-Biomasse** oder der **Heizungstausch-Wärmepumpen** beantragt werden. Eine Förderung für eine solarthermische Anlage ist zusätzlich möglich.
- Für **dieselbe Anlage** dürfen **KEINE weiteren Förderungen** durch gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.
- Eine Kombination mit Förderungen, die nicht vom Land Steiermark oder der Landwirtschaftskammer angeboten werden, ist möglich.
- Gefördert werden Anlagen für Wohngebäude, Schulen, Schüler- und Studentenheime, Kindergärten, Pflegeheime, öffentliche Sportanlage, Vereine und gemeindeeigene Gebäude(teile), und für Kleinunternehmen.
- Es dürfen nur **neue (ungebrauchte) Komponenten und Anlagenteile** verwendet werden.
- Es darf **keine (wirtschaftlich zumutbare) Anschlussmöglichkeit** des zu versorgenden Objektes an ein **als hocheffizientes alternatives Energiesystem** eingestuftes **Fern-/Nahwärmenetz** gegeben sein.
- **Sämtliche** fossile bzw. strombetriebene **Altanlagen** inkl. allfälliger Brennstofftanks müssen im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden.
- Es ist entweder ein max. 10 Jahre **alter, gültiger Energieausweis** (inkl. ID-Nummer der ZEUS-Datenbank) vorzulegen oder bevor der Förderantrag gestellt wird, eine geförderte **Energieberatung durch eine Ich tu's – Beraterin/einen Ich tu's – Berater** in Anspruch zu nehmen. Die EBS-Manager ID der Beratung ist bei der Fördereinreichung anzugeben.

#### Tipp

Die **Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen** sind **vor** Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen.

Ihre Ich tu's-Beraterin / Ihren Ich tu's-Berater und die vom Land geförderten Beratungsschienen finden Sie unter: [www.ich-tus.at/beratung](http://www.ich-tus.at/beratung)



## Scheitholz- und Kombikessel

(Registrierung von 01.01.2022 bis 31.12.2022)

### Förderungsgegenstand

**Ersatz fossiler Heizungssysteme** (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas), **Allesbrennern** und **Stromheizungen** durch **neue Scheitholzkessel** (Holzvergaserkessel) sowie **Kombi-kessel** bis zu einer Nennwärmeleistung von  $\leq 400$  kW.

### Weitere Förderungsinformationen

- Diese Förderung kann im Großraum Graz\* nicht in Anspruch genommen werden.
- Eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen ist unter [www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung) zu finden.
- Verbindungsleitungen innerhalb des Heizraums müssen gedämmt sein.

\*Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

- Die erforderlichen Emissions-Grenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 werden eingehalten.

Förderungshöhe	
Scheitholzkessel / Kombikessel	max. € 2.000,-

Zuschläge	
Umwälzpumpen (pauschal)	€ 100,-
Zuschlag für vollautomatischen Betrieb	max. € 100,-
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	max. € 100,-
Zuschlag Lagerbevorratung für Pellets (höchstens 2 x jährliches Auffüllen erforderlich)	max. € 100,-

## Pellets- und Hackschnitzelkessel

(Registrierung von 01.01.2022 bis 31.12.2022)

### Förderungsgegenstand

**Ersatz fossiler Heizungssysteme** (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas), **Allesbrennern** und **Stromheizungen** durch **neue automatisch beschickte Holzheizungen (Pellets- und Hackschnitzelkessel)** bis zu einer Nennwärmeleistung von  $\leq 400$  kW.

### Weitere Förderungsinformationen

- Im Großraum Graz\* sind bei Anlagen über 8 kW Nennheizleistung Emissionsgrenzwerte einzuhalten (Staubemissionsgrenzwert von max. 4,0 g pro m<sup>2</sup> Bruttofließfläche und Jahr).
- Eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen ist unter [www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung) zu finden.

\*Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

- Verbindungsleitungen innerhalb des Heizraums müssen gedämmt sein.
- Die erforderlichen Emissions-Grenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 werden eingehalten.

Förderungshöhe	
Pellets- und Hackschnitzelkessel	max. € 2.400,-

Zuschläge	
Umwälzpumpen (pauschal)	€ 100,-
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher (innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	max. € 100,-

## INFO

Nähere Informationen zu den Einreichstellen, die Förderungsrichtlinien, das Registrierungsformular und Informationsblätter sowie eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen finden Sie unter

[www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung](http://www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderung)

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte eine **Ich tu's Einreich- und Beratungsstelle** oder die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!

